



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0563
	Verantwortlich:	Dez. 6
Raumordnerischer Vertrag Hagsfelder Weg, Eggenstein-Leopoldshafen		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	13.10.2016	6		x	vorberaten
Gemeinderat	25.10.2016	5	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Raumordnerischen Vertrags Hagsfelder Weg, Eggenstein-Leopoldshafen zu und beauftragt Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup, dem Abschluss des Raumordnerischen Vertrages in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☒	☐	☐	☐		
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)			
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)							
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)				Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:							
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☒	☐	☐	☒	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☒	☐	☐	☒	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☒	☐	☐	☒	abgestimmt mit		

Die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen beabsichtigt zur Unterbringung von Flüchtlingen die Errichtung von Gebäuden im Bereich des Hagsfelder Weges an der Gemarkungsgrenze zu Karlsruhe-Neureut.

Im Regionalplan liegt das gesamte Planungsgebiet in einem Randbereich einer Grünzäsur. Der Regionalverband befürwortet das Vorhaben grundsätzlich, die ausgewiesene Grünzäsur steht dem jedoch entgegen. Mit dem Raumordnerischen Vertrag ist gewährleistet, dass die im Bereich „Hagsfelder Weg“ (EL-102) entfallende Grünzäsur im Bereich der Fläche „Ehrlichweg“ (EL-101) als Grünfläche ohne Zweckbestimmung ersetzt wird und der Regionalverband dem Vorhaben zustimmen kann. Der Raumordnerische Vertrag soll am 7. November 2016 in der Verbandsversammlung des NVK beraten und beschlossen werden.

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan 2010 (FNP) weist für den „Hagsfelder Weg“ (EL-102) Fläche für Landwirtschaft sowie im Norden Besondere Vegetationsfläche außerhalb von Grün- und Waldflächen aus. Künftig soll die Fläche innerhalb des gesamten Geltungsbereiches als geplante Wohnbaufläche dargestellt werden. Hierfür ist eine Änderung des FNP notwendig (siehe Einzeländerung EL-102). Parallel dazu soll gemäß des Raumordnerischen Vertrags die Fläche „Ehrlichweg“ (EL-101) von geplanter Wohnbaufläche in Grünfläche ohne Zweckbestimmung geändert werden. Laut einer Machbarkeitsstudie ist diese Fläche nicht für den Wohnungsbau geeignet. Den Aufstellungsbeschluss für diese Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes hat die Verbandsversammlung des NVK bereits in ihrer Sitzung am 18. Juli 2016 gefasst.

Die Stadt Karlsruhe unterstützt die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen bei dem Vorhaben, Anschlussunterbringung für Flüchtlinge zu realisieren. Aus planerischer Sicht sind die Belange der Stadt Karlsruhe dadurch nicht betroffen. Dem Raumordnerischen Vertrag kann daher zugestimmt werden.

Um eine zügige Durchführung des FNP-Verfahrens zu ermöglichen, wird die Stadt Karlsruhe eine Stellungnahme zum Einzeländerungsverfahren des FNP erst im Rahmen der Beteiligung gemäß §4 Absatz 2 Baugesetzbuch im Sinne dieses Gemeinderatsbeschlusses abgeben.

Anlagen:

- Raumordnerischer Vertrag
- Einzelblatt zur Einzeländerung des FNP 2010 EL-101 „Ehrlichweg“, EL-102 „Hagsfelder Weg“

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Planungsausschuss -

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Raumordnerischen Vertrags Hagsfelder Weg, Eggenstein-Leopoldhafen zu und beauftragt Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup, dem Abschluss des Raumordnerischen Vertrages in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe zuzustimmen.